



Bericht der BPK betreffend Bushaltestelle Wasserturmplatz

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat hat am 23. Juni 2010 die Vorlage Nr. 2010/117 an die BPK zur Vorberatung überwiesen.

2. Beratung der BPK

An ihrer Sitzung vom 2. November 2009 hat die BPK die Eckpunkte für die Bushaltestelle Wasserturmplatz diskutiert und formuliert:

- Das Gebäude muss Aufenthaltsqualität schaffen und beide Platzseiten miteinander verbinden.
- Es muss kostengünstig sein und sich auf die wesentlichen Funktionen konzentrieren.
- Die Einrichtung einer öffentlichen WC-Anlage ist sinnvoll an diesem Standort und steigert die Aufenthaltsqualität.
- Ein allfälliger Kiosk muss sich selber finanzieren.
- Das Gebäude darf lediglich einstöckig sein und das „Törli“ nicht konkurrenzieren.
- Die Dimensionierung muss den Perimeter der Mutation Teilzonenplan Zentrum einhalten, der mit dem Wasserturmplatz-Projekt verabschiedet wurde.

An ihrer Sitzung vom 1. Februar 2010 überzeugt sich die BPK anhand der Entwürfe, dass die Projektierung auf gutem Weg ist.

An ihrer Sitzung vom 22. März 2010 fällt die BPK einen Varianten-Vorentscheid.

Nun hat die BPK das definitive Projekt sowie den Kreditantrag an der Sitzung vom 29. Juni 2010 unter die Lupe genommen. Sie konnte sich davon überzeugen, dass die vorgegebenen Eckpunkte und der Varianten-Vorentscheid eingehalten sind. – Die folgenden Fragen wurden gestellt und beantwortet:

- *Warum eine begehbare Dachkonstruktion aus Beton - sind andere Konstruktionen nicht kostengünstiger?*

Eine Betonkonstruktion ist kostengünstiger als Stahl- oder Holzkonstruktionen. Zudem ist nur eine Betonkonstruktion gefahrlos begehrbar. Dabei geht es nicht nur um Chienbäse und Fasnacht, sondern auch um – voraussichtlich seltene – „Lausbubenbesteigungen“. Stacheldrahtrollen oder ein Geländer, um dem entgegenzuwirken, sind weder wirksam noch ästhetisch befriedigend. – Nur mit einer Betonkonstruktion kann die Stadt die damit verbundene Haftung übernehmen.

- *Sind die Kosten nicht doch etwas hoch? (Honorare)*

Das Gebäude ist ein „Prototyp“, eine Einzelanfertigung und muss sehr vielen Ansprüchen genügen, wie die Debatte über die vergangenen 8 Monate zeigt. Entsprechend ist die Planungs- und Projektierungsarbeit aufwendig. Zudem ist die Bauleitung mitten im intensiv genutzten öffentlichen Raum anspruchsvoll und bei „Einzelanfertigungen“ entsprechend koordinationsintensiv.

Der Kiosk-Laden kann vermietet und in 22 Jahren amortisiert werden (s. Vorlage), sodass das Vorhaben der Stadt eigentlich nur auf CHF 200'000.— zu stehen kommt. Es liegt ein konkretes Angebot der Kiosk AG vor. Abklärungen mit weiteren Anbietern sind im Gange.

- *Wer unterhält die WC-Anlage?*

Das WC wird durch die Stadt täglich gewartet oder ein Wartungsvertrag mit einem Dritten abgeschlossen

- *Wer unterhält die spezifischen Anlagen für den Busbetrieb?*

Anzeigetafeln und –display, Fahrplanaushang und Billetautomat etc. werden von der Autobus AG übernommen. Eine mündliche Zusage liegt vor.

- *Littering*

In der Zwischenzeit hat das Bauamt noch mitgeteilt, dass der Betreiber des Kioskes für die Beseitigung des Abfalls seiner verkauften Produkte zuständig ist.

Die Kommission ist mit den Antworten zufrieden und abschliessend geschlossen der Meinung, dass das Gebäude in dieser Ausbildung nicht nur allen Ansprüchen genügt, sondern dem anspruchsvollen und zentralen Standort auch gerecht wird. - Es sollen nun keine unnötigen Verzögerungen die rasche Fertigstellung des neuen Wasserturmplatz mehr behindern.

3. Antrag der BPK

Die BPK beantragt dem ER einstimmig, das Projekt und den Kredit von CHF 650'000.-- für die neue Bushaltestelle Wasserturmplatz zu genehmigen.

Matthias Zimmermann
Präsident BPK

Liestal, 4. August 2010